



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/195/2018

Federführung: Dezernat II	Datum: 25.10.2018
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	15.11.2018
Kreisausschuss	29.11.2018
Kreistag	06.12.2018

Restmüllentsorgung und -behandlung ab dem 01.01.2021; Fortführung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004 bis zum 31.12.2030

Beschlussvorschlag:

Die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004 wird über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Sc

Westerstede, den 25.10.2018

Restmüllentsorgung und –behandlung ab dem 01.01.2021; Fortführung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004 bis zum 31.12.2030

Nach den Vorgaben der Deponieverordnung dürfen Siedlungsabfälle seit dem 01.06.2005 nur noch vorbehandelt und weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen deponiert werden. Für die abzulagernden Restabfälle der Landkreise Oldenburg, Aurich und Ammerland werden diese Anforderungen in der biologischen Behandlungsstufe der MBA-Großefehn erreicht. Die anschließende Deponierung erfolgt auf der Deponie Mansie II. Entsprechende Zweckvereinbarungen wurden in den Jahren 1997 und 2002 durch den Kreistag beschlossen und im Jahr 2017 um 10 Jahre bis zum 31.12.2030 verlängert.

Ausgeschlossen ist seit dem 01.06.2005 gleichzeitig die Ablagerung von energieträchtigen, heizwertreichen Abfällen aus der Restabfallbehandlung. In erster Linie handelt es sich hierbei um ein trockenes Abfallgemisch aus Kunststoffen, Holz, Baustoffen etc.. Diese Abfälle werden seither in einem sogenannten HWR-Verbund mit anderen Gebietskörperschaften einer energetischen Verwertung im Mittelkalorikkraftwerk (MKK) der swb GmbH in Bremen zugeführt.

Zusammengefunden haben sich seinerzeit vier Verbundpartner, die auf der Grundlage von Kreistagsbeschlüssen eine Zweckvereinbarung über die gemeinsame Behandlung ihrer heizwertreichen Restabfälle durch zu beauftragende Dritte abgeschlossen haben. Hierdurch wird eine Jahresmenge von rd. 100.000 Gewichtstonnen heizwertreicher Abfälle aus 10 Gebietskörperschaften gebündelt. Es handelt sich hierbei um

den Landkreis Aurich

(mit seinen Abfällen),

den Landkreis Grafschaft Bentheim

(mit seinen Abfällen und den Abfällen des Landkreises Leer)

den Zweckverband Friesland/Wittmund

(mit den Abfällen der Landkreise Friesland, Wittmund und Cloppenburg sowie der Städte Delmenhorst und Wilhelmshaven)

und den Landkreis Ammerland

(mit den Abfällen der Landkreise Ammerland und Oldenburg).

Für das Zustandekommen der Zweckvereinbarung war es nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) erforderlich, dass die Erfüllung der gemeinsam obliegenden Aufgabe einer beteiligten Gebietskörperschaft übertragen wird. Diese Aufgabenübertragung erfolgte auf den Landkreis Ammerland, der unter Mitwirkung eines geeigneten Ingenieurbüros die Anbahnung und Beauftragung der erforderlichen Entsorgungsverträge übernahm. Ein Lenkungsausschuss der Verbundpartner dient der Leistungsabstimmung und Unterstützung.

Diese gemeinsam gepflegte Verbundpartnerschaft hat sich im Laufe der Jahre stets bewährt. Sämtliche Verbundpartner profitieren anhaltend von den gemeinschaftlich vereinbarten und erzielten Konditionen von der Auftragsvergabe. Seitens der Verwaltungen der Verbundpartner wurde daher schon frühzeitig eine Fortsetzung der bestehenden Partnerschaft um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2030 diskutiert. In den vergangenen Sitzungen des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb wurde auf diese laufenden Bestrebungen hingewiesen. Die Fortführung der Zweckvereinbarung mit der bewährten Aufgabenübertragung auf den Landkreis Ammerland wurde inzwischen in den Kreistagen der Landkreise Aurich und Grafschaft Bentheim sowie in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Friesland/Wittmund beschlossen. Die abschließende Entscheidung obliegt nunmehr dem Kreistag des Landkreises Ammerland.

Die seinerzeit abgeschlossene Zweckvereinbarung beinhaltet die Option der Verlängerung. Zur Fortführung der Verbundpartnerschaft kann ein Nachtrag zur Zweckvereinbarung vereinbart werden, der lediglich das Ende der Vertragslaufzeit vom 31.12.2020 auf den 31.12.2030 anpasst. Die vereinbarte Zweckvereinbarung und der zu vereinbarende Nachtrag sind dieser Vorlage beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Zweckvereinbarung über die gemeinsame Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung von Restabfällen vom 30.08.2004 über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2030 zu verlängern.